

Allgemeine Reisebedingungen Stena Line

Sehr geehrter Kunde, wir freuen uns, dass Sie sich zu einer Buchung bei Stena Line (nachfolgend SL genannt) entschlossen haben. Natürlich bemüht sich SL, Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten, um Ihnen einen rundherum gelungenen Urlaub zu ermöglichen. Sie werden Verständnis dafür haben, dass hierzu jedoch auch klare rechtliche Vereinbarungen gehören, wie sie nachfolgend in den allgemeinen Reisebedingungen der SL dokumentiert sind. SL empfiehlt Ihnen, diese vor Abschluss des Reisevertrages sorgfältig zu lesen. In Ergänzung unter anderem der §§ 651a ff BGB (Der Reisevertrag) werden die nachfolgenden Reisebedingungen zwischen Ihnen und der SL vereinbart.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie der SL den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Ihrem Angebot liegen die in diesem Katalog bzw. auf dieser Homepage aufgeführten Leistungsbeschreibungen, Reisebedingungen und Preise zugrunde. Die Anmeldung erfolgt in der Regel über das von Ihnen aufgesuchte Reisebüro, direkt bei der SL-Reservierungszentrale in Kiel oder online. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch SL zustande. Die Annahme erfolgt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung von SL bei dem Reisebüro, in dem Sie die Reise gebucht haben, an der von Ihnen angegebenen Anschrift. Das Reisebüro ist von Ihnen mit der Anmeldung bevollmächtigt, die Reisebestätigung der SL entgegenzunehmen. Weicht der Inhalt dieser Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so entspricht dies einem neuen Angebot von SL, an welches sich SL für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung bei Ihnen oder beim Reisebüro gebunden hält. Wird dieses Angebot von Ihnen innerhalb dieser Frist nicht durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Zahlung des Reisepreises) angenommen, so gilt das Neuangebot der SL als abgelehnt.

1.2 Bei Buchung von noch nicht im Katalog oder im Internet ausgeschriebenen Reisen (Vorausbuchung) richtet sich der Inhalt des Reisevertrages nach den für die Reise geltenden künftigen Katalogausschreibungen. Von solchen Vorausbuchungen können Sie innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der endgültigen Buchungsbestätigung kostenfrei zurücktreten. Geschieht dies nicht, so ist der Reisevertrag mit dem Inhalt verbindlich, mit dem er von SL endgültig bestätigt wurde. SL wird in der endgültigen Reisebestätigung hierauf nochmals gesondert hinweisen.

1.3 Bezahlung

Für Fahrpassagen gilt Folgendes: Im Economy-Tarif ist der Reisepreis vollständig in bar oder per Kreditkarte bei Buchung zu zahlen. Im Flexi-Tarif ist der Reisepreis bis 28 Tage vor Abfahrt, danach innerhalb von 7 Tagen nach Buchung, spätestens jedoch vor Reiseantritt zu zahlen. Im Premium-Tarif ist der Reisepreis spätestens vor Reiseantritt zu zahlen. Für Pauschalreisen gilt Folgendes: SL darf Zahlungen auf den Reisepreis, auch Anzahlungen, nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheins gemäß § 651 k BGB an den Reisenden verlangen und annehmen. Bei Vertragsabschluss ist Zug um Zug gegen Aushändigung des Sicherheitsscheins eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, zu leisten. Der Restbetrag des Reisepreises wird drei Wochen vor Reisebeginn gegen Aushändigung der übrigen Reiseunterlagen fällig. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl wird die Restzahlung erst fällig, wenn SL nicht mehr berechtigt ist, die Reise abzusagen. SL bittet um Verständnis, dass ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen (bis auf den Sicherheitsschein) besteht. Maßgebend ist der Zahlungseingang bei Stena Line.

2. Leistungen und Preise/Leistungs- und Preisänderungen

2.1 Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von SL in diesem Katalog bzw. dieser Homepage unter Berücksichtigung der hierin veröffentlichten Hinweise sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch SL.

2.2 SL ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern sowie eine Reise aus rechtlich zulässigen Gründen abzusagen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter, also SL, nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. SL ist verpflichtet, Sie über erhebliche Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung zu unterrichten oder eine zulässige Absage der Reise unverzüglich nach eigener Kenntnisnahme mitzuteilen. Ein zulässiger Absagegrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn höhere Gewalt vorliegt (siehe auch Pkt. 6.2). SL behält sich vor, den Reisepreis in den gesetzlich

zulässigen Fällen und im gesetzlichen Rahmen zu erhöhen. SL kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Angaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird, und wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. SL ist verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist gesetzlich unzulässig. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 %, einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder bei einer zulässigen Absage der Reise durch SL können Sie ohne Gebühren vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reise aus dem Gesamtangebot der SL verlangen, sofern dies nicht für SL einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, eine solche Reise aus dem Angebot der SL anzubieten. Sie sind verpflichtet, Ersatzreiseverlangen unverzüglich nach Zugang der Änderungsmitteilung durch SL gegenüber geltend zu machen. SL empfiehlt Ihnen hierfür die Schriftform.

3. Haftung/allgemeine Vertragsobliegenheiten

3.1 Die vertragliche Haftung von SL für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird und soweit es sich nicht um die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten handelt. Ein Schadensersatzanspruch gegen SL ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber SL aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Kunde und Reise in Höhe von € 4.100 vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1.366, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. SL empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung. SL kommt bei Schiffsreisen die Stellung eines Beförderers zu. Daher gelten bei Passagen und Aufenthalt an Bord der Schiffe die allgemeinen Beförderungsbedingungen. Während des Aufenthaltes an Bord entstandene Schäden sind unmittelbar, spätestens jedoch bei Verlassen des Schiffes im Zielhafen der Besatzung zu melden. Die Haftung regelt sich auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt SL insoweit Fremdleistungen, sofern SL in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. SL haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die SL Sie ausdrücklich hinweisen und Ihnen auf Wunsch zugänglich machen wird.

3.2 Sie sind verpflichtet, zur Wahrung Ihrer gesetzlichen Gewährleistung und Kündigungsrechte, SL im Falle einer Leistungsstörung den aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen und SL gemäß § 651 c BGB eine angemessene Abhilfeleistung einzuräumen, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder sie wird von SL verweigert.

3.3 Ihre Mängelanzeige nimmt die zuständige Gebietsvertretung der SL oder telefonisch die Zentrale in Kiel, Tel.: (0431) 90 99, entgegen. Unterlassen Sie die Rüge des Mangels schuldhaft, sind insoweit Minderungs- oder vertragliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

3.4 Soweit eine Mehrheit von Reiseleistungen vom Vertrag umfasst ist (Pauschalreise), sind Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise SL gegenüber geltend zu machen. SL empfiehlt Ihnen, Ihre Ansprüche schriftlich geltend zu machen.

3.5 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird SL sich bei seinem Leistungsträger um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung vertragliche, gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Ihre Rechte bei Kündigung wegen Mangels bleiben davon unberührt.

4. Rücktritt des Kunden bei Pauschalreisen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für die Bemessung der Reiserücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei SL. SL empfiehlt Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann SL Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen seitens SL verlangen, soweit nicht unter Ziffer 2.2 etwas anderes geregelt ist. Bei der Berechnung des Ersatzes wird SL gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigen. Sie sind berechtigt, SL gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist

oder wesentlich niedriger ist als die von SL wie folgt berechneten pauschalierten Rücktrittskosten*:

Vor Abfahrt	
bis 30. Tag	10%
vom 29. - 22. Tag	25%
vom 21. - 15. Tag	35%
vom 14. - 7. Tag	40%
ab 6. Tag	50%
vom jeweiligen Reisepreis.	

* Gesonderte Stornierungsbedingungen für Skireisen in die Winterdestinationen vom 21. Tag vor Abreise 100 % vom jeweiligen Reisepreis, soweit SL den Reiseveranstalter entsprechend entschädigen muss.

5. Umbuchungen

5.1 Änderungen Fahrpassagen

Im Economy-Tarif sind Änderungen hinsichtlich des Reiseterrns, der Reiseabfahrtszeit, des Reiseziels und des Ortes des Reiseantritts grundsätzlich nur gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40 pro Strecke möglich. Änderungen sind auch nur dann zulässig, wenn für die gewünschte Abfahrt das Kontingent an freien Plätzen im Economy-Tarif nicht erschöpft ist. Sofern innerhalb des Economy-Tarifs für die gewünschte Abfahrt ein höherer Preis gilt, ist auch die Differenz zum gebuchten Preis vom Reisenden zu zahlen. In den anderen Tarifen sind Umbuchungen möglich, vorbehaltlich freier Kapazitäten.

5.2 Änderungen Pauschalreisen

Im Economy-Tarif sind Änderungen hinsichtlich des Reiseterrns, der Reiseabfahrtszeit, des Reiseziels und des Ortes des Reiseantritts grundsätzlich nur gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40 pro Strecke möglich. Änderungen sind auch nur dann zulässig, wenn für die gewünschte Abfahrt das Kontingent an freien Plätzen im Economy-Tarif nicht erschöpft ist. Sofern innerhalb des Economy-Tarifs für die gewünschte Abfahrt ein höherer Preis gilt, ist auch die Differenz zum gebuchten Preis vom Reisenden zu zahlen. In den anderen Tarifen sind Umbuchungen möglich, vorbehaltlich freier Kapazitäten.

5.3 Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen, welcher dann in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. SL kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften sowohl Sie als auch der Dritte SL gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1 Mindestteilnehmerzahl

SL kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die im Katalog genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. SL wird Sie in jedem Fall unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit unterrichten. Sie können dann die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reise aus dem Gesamtangebot der SL verlangen, sofern SL in der Lage ist, eine solche Reise aus dem Angebot anzubieten. Sie sind verpflichtet, das Ersatzreiseverlangen unverzüglich nach Zugang der Absage SL gegenüber geltend zu machen. SL empfiehlt Ihnen hierfür die Schriftform.

6.2 Höhere Gewalt

Wird die Reise aufgrund einer bei Vertragsabschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt (z. B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch SL den Reisevertrag kündigen. SL zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, wird SL die notwendigen Maßnahmen treffen, insbesondere wird SL Sie, sofern dies vertraglich vereinbart wurde, zurückbefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen sowohl SL als auch Sie jeweils zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten müssen von Ihnen getragen werden.

7. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Unserem Prospekt entnehmen Sie bitte die Pass- und Visumverordnungen für Angehörige der EG-Mitgliedsstaaten sowie die gesundheitspolizeilichen Formalitäten. Für die Beschaffung der für Ihre Reise erforderlichen Visa-, Impf- und Gesundheitsbescheinigungen sind jedoch Sie verantwortlich. Sollten trotz der Ihnen diesbezüglich erteilten Informationen Pass- und/oder Visavorschriften sowie gesundheitspolizeiliche Vorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, so kann SL Sie mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren

belasten.

8. Reiserücktrittskostenversicherung/Absicherung von Stornokosten und Kosten für verspäteten Reiseantritt

Bei Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung erhalten Sie Ihren Versicherungsschein mit den Reiseunterlagen bzw. mit der Stornorechnung. Ihr Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG, Vogelweidestr. 5, 81677 München.

9. Gültigkeit/Allgemeines

9.1 Sämtliche Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung (Dezember 2010). Änderungen dieser Angaben bis zum Vertragsabschluss bleiben vorbehalten. Im Übrigen hat die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern sind ebenfalls bis zum Vertragsabschluss vorbehalten.

9.2 Alle in diesem Prospekt genannten Preise und Programme gelten nur für in Deutschland getätigte Buchungen. In den Zielländern können andere Reiseprogramme, Preise und Preisstrukturen bestehen, die nach den dortigen Marktgegebenheiten oder Bedürfnissen ausgerichtet sind. Durch Wechselkursschwankungen können sich Preisunterschiede ergeben. Ein Anspruch auf Erstattung für Buchungen, die in Deutschland teurer sind als in den Zielländern, ist ausgeschlossen.

9.3 Soweit nicht obenstehend anders geregelt, unterliegt der zwischen Ihnen und SL abgeschlossene Vertrag dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4 Richtet sich die Klage der SL gegen Vollkaufleute so ist der Gerichtsstand Kiel. Dies gilt auch für Personen die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Reiseveranstalter ist:

Stena Line Eine Betriebsstätte der Stena Line Scandinavia AB.

Stena Line Scandinavia AB

Schwedenkai 1

24103 Kiel

<http://www.stenaline.de/faehren/impressum/reisebedingungen>

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem, was man allgemein auch als AGB, AGBs oder Allgemeine Geschäftsbedingungen bezeichnet.

Stand Dezember 2010, Änderungen vorbehalten.